

Auszeichnungsreglement

Version: 30.06.2025

1. Allgemeines

¹ Dieses Reglement legt fest, welche Auszeichnungen swissherdbook (SHB) und Holstein Switzerland (HOS) an Kühe und Züchter ihres jeweiligen Herdbuchs verleihen und unter welchen Voraussetzungen diese Auszeichnungen vergeben werden.

² Um eine Auszeichnung zu erhalten, muss die Züchterin bzw. der Züchter zwingend eine vollständige Milchkontrolle nach Methode A oder BZ durchführen lassen. Bei Holstein- und Red Holstein-Tieren haben nur solche mit einem Blutanteil > 87,5 % Anspruch auf eine Auszeichnung.

³ Die Liste der Auszeichnungen wird zu Beginn des Jahres veröffentlicht Einige Auszeichnungen sind mit einem Preis dotiert. Die Kriterien für die Vergabe der Auszeichnungen werden nachfolgend definiert.

2. Arten von Auszeichnungen

¹ Die im Leistungsblatt (LB) aufgeführten Auszeichnungen sowie die Voraussetzungen für deren Verleihung sind im Herdebuchreglement geregelt. Es handelt sich um folgende Auszeichnungen: Goldmedaillen (GM), Sterne für Kühe, Stierauszeichnungen: QUAL, PLUS und EXTRA.

² Die Auszeichnungen, die zu einem Preis berechtigen und von HOS und SHB in harmonisierter Form vergeben werden, sind Gegenstand dieses Reglements und werden in Artikel 3 aufgelistet.

³ HOS und SHB können im Rahmen ihrer Organisation spezifische Auszeichnungen und Preise vergeben. Dabei handelt es sich um folgende Kategorien:

- Für HOS: Eutergesundheit, efiQlim, Meisterzüchter und Kuh des Jahres Holstein Switzerland.
- Für SHB: bestes Management, Zuchtfamilien und 4 Generationen mit 98 Punkten (SI-SF).

3. Liste der Auszeichnungen

¹ HOS und SHB erkennen folgende Auszeichnungen an:

- Goldmedaille (Gold Medal GM)
- Sterne (*Anmerkung: Muss zuerst von SHB genehmigt und in Argus integriert werden*)
- Multiple EX
- Vier Generationen EX und mehr
- Auszeichnungen nach Lebensleistung
- 3 Generationen und mehr > 100'000 kg

4. Sterne

¹ Kühe, die einen 5. Stern erhalten, werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

² Für jeweils weitere 5 erreichte Sterne wird ein neuer Preis verliehen.

5. Multiple EX

¹ Kühe, die eine 5. EX-Klassifizierung erreichen, erhalten einen Sonderpreis.

² Kühe, die eine 10. EX-Klassifizierung erreichen, erhalten ebenfalls einen Sonderpreis.

³ Die Auszeichnung wird nur vergeben, wenn die Klassifizierung im laufenden Jahr erfolgt ist.

6. 4 Generationen EX oder mehr

¹ Kühe mit vier Generationen EX mütterlicherseits im Herdebuch von HOS oder SHB erhalten einen Sonderpreis.

² Für jede weitere Generation mit EX-Klassifizierung wird ein zusätzlicher Preis vergeben.

³ Der Preis wird an die jüngste Generation verliehen.

⁴ Die prämierte Kuh muss im Laufe des Jahres bewertet worden sein.

⁵ Soweit der Genossenschaft entsprechende Informationen vorliegen, werden auch die EX-Klassierungen mütterlicher Vorfahren im Ausland berücksichtigt.

7. Auszeichnungen nach Lebensleistung

¹ Kühe, die im Laufe ihres Lebens eine bestimmte Gesamtmilchleistung überschreiten, werden mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

² Der Preis wird im Jahr nach Abschluss der Laktation verliehen mit Ausnahme der Stufe 4, bei der die Auszeichnung im Rahmen der Zeremonie (Awards/Swisscow) unmittelbar nach Erreichen der vorgegebenen Milchmenge überreicht wird.

⁴ Produktionsstufen nach Rasse

	HO-RH	SF-MO-NO	SI
Stufe 1	100'000 kg	100'000 kg	100'000 kg
Stufe 2	150'000 kg	140'000 kg	120'000 kg
Stufe 3	175'000 kg	160'000 kg	135'000 kg
Stufe 4	200'000 kg	180'000 kg	150'000 kg

8. 3 Generationen und mehr bis > 100'000 kg

¹ Kühe, die in der dritten Generation eine Lebensleistung von über 100'000 kg Milch erreichen, erhalten einen Sonderpreis.

² Dieser Preis wird an jede weitere Generation vergeben, die diese Produktionsmenge erreicht.

9. Preisverleihung

¹ Die Liste der Auszeichnungen wird zu Beginn des Jahres veröffentlicht mit Ausnahme der Sterne und Goldmedaillen, die erst nach ihrer Vergabe in den tierzüchterischen Dokumenten erscheinen.

² Die Züchterinnen und Züchter werden über die Auszeichnung informiert.

³ Mit Ausnahme der Auszeichnungen für Kühe mit 100'000 kg Lebensleistung, die im Rahmen der kantonalen oder regionalen Versammlungen durch SHB überreicht werden, erfolgt die Preisverleihung an die anwesenden Preisträger bei den Holstein Awards oder anlässlich der Swisscow. Die Genossenschaften legen die Regeln für die Übergabe an Drittpersonen fest.

⁴ Die Genossenschaften stellen sicher, dass Kühe, die die Organisation gewechselt haben, den Preis nicht bereits von der anderen Organisation erhalten haben.

10. Art des Preises

¹ Solange die Zuchtdokumentationen unabhängig voneinander tätig sind, werden die Auszeichnungen und Preise getrennt und spezifisch für jede Organisation vergeben.

11. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde von der Verwaltung swissherdbook am 30.06.2025 und vom Vorstand Holstein Switzerland am 04.07.2025 genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Zollikofen und Grangeneuve, 30.06 und 04.07.2025

Markus Gerber
Präsident SHB

Esther Kammer
Sekretärin

Hans Aebischer
Präsident HOS

Julia Sallaberry
Sekretärin